

Wie man das Volk (nicht) befragt

Die Regierungsparteien streiten darüber, ob und wie das Volk zur Verlängerung des Wehrdienstes befragt werden soll. Solche Befragungen als Teil der direkten Demokratie klingen gut, der Teufel steckt aber im Detail.

1 In unserer Bundesverfassung steht, dass eine Volksbefragung bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung stattfinden darf. Ist das die Verlängerung des Wehrdienstes? Die Verpflichtung junger Männer zum Wehrdienst ist zweifellos ein staatlicher Eingriff in deren Grund- und Freiheitsrechte. Also war die Befragung über Wehrpflicht oder Berufsheer 2013 richtig. Ob dieser Wehrdienst ein paar Wochen kürzer oder länger dauert, das ist weniger „grundsätzlich“.

2 Der Ausgang der Befragung verpflichtet zudem niemanden zu irgendetwas. Die Politik kann sich daran halten oder nicht. Derzeit erklären alle Parteien, die Mehrheitsmeinung des Volkes zu akzeptieren. Bleibt das beim knappstmöglichen Ergebnis von 50,01 zu 49,99 Prozent und/oder sehr niedriger Beteiligung so? Was wäre, wenn von über 6,4 Millionen Wahlberechtigten ein einziger Österreicher – oder vielleicht nur ein Drittel – teilnimmt? Das ist formal kein Problem, allerdings demokratiepolitisch heikel.

3 Der Ausweg wäre eine Volksabstimmung statt der Befragung. Diese ist bindend. Für Volksabstimmungen muss sich freilich die Regierung mit ihrer Parlamentsmehrheit auf die Vorlage eines fixen und fertigen neuen Wehrgesetzes einigen. ÖVP, SPÖ und Neos haben dazu unterschiedliche Meinungen und sind sich ja



Foto: HELMUT FOHRINGER / APA / picturedesk.com

schon uneins, ob es eine Befragung geben soll.

4 In Befragungen hingegen wäre die allgemeine Frage zulässig, ob der Wehrdienst verlängert werden soll. Das Gesetz kann man nachher machen. Oder es wird – das will Bundeskanzler Christian Stocker (ÖVP) – nach Wehrdienstmodell A oder B gefragt. Befürworter eines dritten Modells, Gegner der Verlängerung des Wehrdienstes und

Anhänger eines Berufsheeres könnten hier nur das für sie kleinere Übel wählen.

5 Nicht gefragt werden können Dinge, die ein Gericht zu entscheiden hat. Eine Befragung, ob ein angeklagter Politiker verurteilt werden soll oder nicht, wäre unzulässig. Über Menschenrechte, ob etwa irgendwer gefoltert werden soll, darf man das Volk genauso nicht befragen. Doch wie oft und in welchem Abstand soll man

das Volk zum gleichen Thema befragen?

6 Soll das Ergebnis ewig gelten? Oder wird so oft befragt, dass wir im Halbjahresrhythmus einmal acht Monate, wenig später ein Jahr und letztlich gar keinen Wehrdienst haben? Das Dilemma der wehrpolitischen Debatte ist nicht deren Inhalt, sondern dass es bisher keine tiefer gehenden Überlegungen zur direkten Demokratie gibt.



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.